

PROTOKOLL

DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 29. APRIL 2026, UM 19.30 UHR IM SCHULHAUS IN DER FRAKTION AUSSERFERRERA

Anwesend sind: 27 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Vorsitz: Markus Niederdorfer, Gemeindepräsident Ferrera
Protokoll: Tamara Jörg, Kanzlistin

TRAKTANDEN:

1. Begrüssung
2. Wahl von zwei Stimmzähler/-innen
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. März 2026
4. Bushaltestelle Lavenzug – Projektkredit / Beschlussfassung
5. Schutzdamm Innerferrera / Beschlussfassung
6. Parkplätze Camping Magic Wood / Information
7. Gefrierfächer – Konsultativabstimmung / Beschlussfassung
8. Forst- und Werkbetrieb / Information
9. Ende Legislatur 23-26 / Information
10. Mitteilungen
11. Umfrage

1. Begrüssung

Markus Niederdorfer begrüsst zur heutigen Gemeindeversammlung 27 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Die Entschuldigungen für die heutige Gemeindeversammlung werden vom Gemeindepräsidenten erwähnt.

Die Anwesenden werden orientiert, dass auch diese Versammlung aufgezeichnet wird. Der Souverän stimmt dem zu. Die Audioaufzeichnung wird nach Genehmigung des Protokolls an der Gemeindeversammlung gelöscht.

Die Botschaft wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern rechtzeitig zugestellt.

Da gegen den Inhalt der Traktandenliste keine Einwände gemacht werden, schreitet der Präsident zur Behandlung der einzelnen Traktanden:

2. Wahl von zwei Stimmzähler/-innen

Als Stimmzähler werden Jordan Stolhammer und Nicole Niederhauser einstimmig gewählt.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. März 2026

Das Protokoll ist 28 Tage auf der Gemeindekanzlei aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Unter Vorbehalt, dass in diesen zwei Tagen keine Einsprachen mehr eingehen wird es trotzdem bereits genehmigt.

Der Gemeindepräsident fragt, ob jemand noch Einwände habe oder noch Fragen offen seien. Dies ist nicht der Fall und somit gilt das Protokoll als genehmigt.

4. Bushaltestelle Lavenzug – Projektkredit / Beschlussfassung

Die Gemeinde Ferrera plant in Ausserferrera im Bereich der Abzweigung Lavenzugweg die Erstellung von zwei Bushaltestellen an der Kantonsstrasse (beidseitig). Hintergrund ist insbesondere die Situation der Schulkinder aus dem Gebiet Lavenzugweg, die auf die Postautolinie angewiesen sind. Der heutige Zugang ist ungenügend und weist Sicherheitsrisiken auf.

Im Sinne eines sicheren Schulwegs ist die Gemeinde verpflichtet, für angemessene und sichere Verhältnisse zu sorgen. Grundlage bildet das Strassenverkehrsgesetz (SVG), welches die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verlangt.

Mit dem Bau der beiden Bushaltestellen wird ein sicherer und direkter Zugang zum öffentlichen Verkehr für die Schulkinder und Wanderer geschaffen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, für den Bau der Bushaltestellen Lavenzugweg einen Projektkredit von CHF 90'000 zu genehmigen.

Einleitung:

Markus Niederdorf fasst den Sachverhalt kurz zusammen. Bereits im 2018 hat man über eine weitere Bushaltestelle diskutiert hat und es war ein Vorprojekt vorliegend. Bei diesem Vorprojekt wären jedoch verschiedene Auflagen noch zu beachten gewesen, daher hat sich der Gemeindevorstand zu diesem Zeitpunkt gegen eine weitere Bushaltestelle entschieden. Im 2025 wurde dem Gemeindevorstand das Anliegen einer Familie vorgestellt. Aufgrund dessen wurden diverse Abklärungen mit den Ämtern getätigt. Es stellte sich heraus, dass eine Bushaltestelle lediglich mit einer Tafel und einem Stopp nicht ausreichen wird. Auch wurden verschiedene Varianten durchdiskutiert. Im Januar 2026 wurde der Sachverhalt erneut aufgegriffen und es fand am 9. März 2026 eine Begehung mit den verschiedenen Ämtern statt. Aufgrund dessen wurde ein Vorprojekt ausgearbeitet, welches vorgestellt wird. Dabei sollen auf jeder Seite je eine Bushaltestelle entstehen. Die beiden Seiten müssten asphaltiert sein, und der Fussgängerweg müsste verbreitert werden, dass die Schneeräumung im Winter

gewährleistet werden kann. Ebenfalls wird der Wald ein wenig ausgedünnt auf dieser Seite.

Diskussion:

Es wird nachgefragt, ob es dann auch zwei Zebrastreifen geben wird. Es wird keine Zebrastreifen geben, da Ausserorts keine erstellt werden dürfen. Es ist eine öffentliche Haltestelle, welche dann nicht nur von den Schulkindern, sondern auch von den Wanderern benutzt werden kann.

Man erkundigt sich, ob die Bushaltestelle wirklich Asphaltiert werden muss. Dies wurde bei der Begehung festgehalten, dass eine Asphaltierung erstellt werden muss, damit die Fahrbahn nicht verunreinigt wird und auch für den Winterdienst eine asphaltierte Haltestelle besser ist.

Weiter wird nachgefragt, ob das Projekt, wenn es genehmigt wird, dann auch bei der CVS für Beiträge eingereicht wird. Wenn das Projekt abgeschlossen ist, werden wir durchaus ein Beitragsgesuch bei der CVS versuchen einzureichen. Ob und wie viele Beiträge wir dann erhalten, wird jeweils an der Delegiertenversammlung entschieden.

Es wird festgestellt, dass der Standort der beiden Haltestellen eher weit aussen am Dorf festgelegt wurde. Im unteren Teil des Dorfes haben wir ja bereits eine Haltestelle für die älteren Einwohner. Ebenfalls wird festgehalten, dass es schon als Extrem erachtet wird, dass wir dieses Projekt allen voran vor allem für die Kinder des Lavenzugweges erstellen. Die Sicherheit wäre mit dieser Variante auf alle Fälle gegeben. Bei einer Verschiebung in Richtung Dorf müsste dann trotzdem wieder ein sicherer Weg gewährleistet werden.

Schliesslich wird noch nach dem Zeitrahmen gefragt. Wenn der Projektkredit genehmigt wird, dann wird dies in den nächsten Tagen dem Ingenieur zur Ausarbeitung in Auftrag gegeben. Somit wäre eine Realisierung im Herbst vorgesehen. Auch mit dem Fahrplan, wäre es bereits bereit für die Umsetzung.

Als keine Wortmeldungen mehr eingehen wird über das Traktandum abgestimmt.

Beschluss: Die Stimmberechtigten genehmigen den Projektkredit in Höhe von Fr. 90'000.-- mit 27 Stimmen einstimmig.

5. Schutzdamm Innerferrera / Beschlussfassung

Am 13. März 2025 informierte die Gemeinde Ferrera an einem Infoabend über die neue Gefahrenkarte und deren Auswirkungen. Dabei wurde aufgezeigt, dass seit Herbst 2023 grosse Teile von Innerferrera (Gebiet Zocca, Schulhaus) in die rote Gefahrenzone eingestuft sind. Gründe dafür sind unter anderem frühere Felsstürze, der Zustand der Schutznetze sowie neue Berechnungsmethoden.

Die betroffenen Gebäude am oberen Dorfrand sind somit erheblich gefährdet. Um die Sicherheit der Bevölkerung sowie die Weiterentwicklung der Ortsplanung zu gewährleisten, wurden Schutzmassnahmen geprüft.

Die Caprez Ingenieure AG haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) zwei Varianten für einen Schutzdamm ausgearbeitet:

- Variante 1 (kurz / 220m):
Schutz der wesentlichen Gebäude; diese können aus der roten Gefahrenzone entlassen werden.
Kosten: ca. CHF 850'000
- Variante 2 (lang(260m):
Erweiterter Schutz, jedoch deutlich höhere Kosten. Die Verlängerung verursacht pro Meter rund das Drei- bis Vierfache der Variante 1, da aufwendigere Bauwerke erforderlich sind.
Kosten: ca. CHF 1'600'000

Bereits im Jahr 2025 wurde eine Kostenbeteiligung von Bund und Kanton geprüft. Aufgrund eines ungenügenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses kann jedoch kein Beitrag gewährt werden. Die Finanzierung muss daher von der Gemeinde selbst getragen werden. Ziel ist es, die gefährdeten Siedlungsbereiche in Innerferrera wirksam vor Naturgefahren zu schützen, die Situation in der Gefahrenkarte zu verbessern und die Voraussetzungen für eine sichere Ortsentwicklung zu schaffen. Mit dieser Variante können die wichtigsten Gebäude geschützt und aus der roten Gefahrenzone entlassen werden.

Wichtig:

- Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um eine grobe Kostenschätzung ($\pm 25\%$).
- Die tatsächliche Schutzwirkung am südöstlichen Ende des Dammes kann erst im Rahmen des definitiven Bauprojekts und auf Basis neuer Steinschlagmodellierungen bestimmt werden.

Der Gemeindevorstand beurteilt die Variante 1 als zweckmässige und wirtschaftlich tragbare Lösung.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, der Realisierung eines Schutzdamms grundsätzlich zuzustimmen und die Variante 1 weiter zu verfolgen.

Einleitung:

Markus Niederdorfer informiert über die beiden vorliegenden Varianten. Die Varianten unterscheiden sich durch 40 Meter. Durch die Verlängerung von 40 Meter, wäre die Auswirkung auf den Schutz lediglich minimal. Der längere Schutzdamm kostet um einiges Mehr, da für die Erweiterung eine aufwendigere Bauart erfordert.

Der Gemeindevorstand hat diese beiden Varianten eingehend diskutiert und favorisiert die Variante 1 weiterzuverfolgen.

Diskussion:

Ein Einwohner möchte die Auswirkung auf die rote Zone genau erläutert haben. Die Häuser, welche in der roten Zone liegen, können durch diese Massnahmen aus der roten Zone entlassen werden. Die längere Variante würde vor allem zum Tragen kommen, wenn rund um das Schulhaus auch noch Häuser gebaut werden würden.

Es wird festgehalten, dass der Mehrwert für die 15 Meter Verlängerung nicht ersichtlich ist.

Vorgesehen ist, dass der Schutzdamm im 2027 gebaut werden kann. Daher wird von der Bevölkerung nachgefragt, ob das stimmt, dass wir den Schutzdamm vor der Infrastruktur in Innerferrera realisieren. Das ist korrekt und ergibt mehr Sinn in dieser Reihenfolge.

Jemand fragt nach, ob eine Verlängerung auch im Nachhinein noch möglich wäre. Im Frühling 2026 wird der Ingenieur dies genau aufnehmen. Eine nachträgliche Verlängerung ist grundsätzlich möglich, aber es stellt sich die Frage, ob dies wirklich sinnvoll ist.

Als keine Wortmeldungen mehr eingehen wird über dieses Traktandum

Beschluss: Die Stimmberechtigten stimmen mit 25 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und 2 Enthaltungen zu, dass die Variante 1 weiterverfolgt wird.

6. Parkplätze Camping Magic Wood / Information

Im Rahmen der Vorprüfung zur Teilrevision der Ortsplanung «Parkierung Magic Wood» kommt der Kanton zum Schluss, dass die Vorlage grundsätzlich positiv beurteilt werden kann. Der ausgewiesene Handlungsbedarf zur Verbesserung der Parkierungssituation sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird anerkannt. Die geplante Schaffung zusätzlicher Parkplätze und die Optimierung der Erschliessung des Campingareals Bodhi entsprechen den Zielsetzungen der übergeordneten Planungen und sind im Grundsatz genehmigungsfähig.

Gleichzeitig zeigt der Vorprüfbericht auf, dass in mehreren zentralen Punkten Anpassungen erforderlich sind. Insbesondere die Überlagerung von Teilen der bestehenden und geplanten Campingzone mit Gefahrenzonen 2 ist nicht zulässig. In diesen Bereichen sind Campingnutzungen ausgeschlossen, weshalb die betroffenen Flächen entweder auszuzonen oder durch geeignete bauliche Schutzmassnahmen zu sichern sind. Die aktuell vorgesehenen Massnahmen reichen hierfür nicht aus. Ein weiterer wesentlicher Punkt betrifft die Abwasserentsorgung. Die bestehende Anlage ist bereits heute überlastet und entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen. Für die Genehmigung der geplanten Erweiterung ist daher eine konkrete, gesetzeskonforme Lösung zur Behandlung des anfallenden Abwassers zwingend erforderlich.

Ziel ist es, die Parkierungssituation im Gebiet Magic Wood nachhaltig zu verbessern und gleichzeitig die gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten.

Einleitung:

Markus Niederdorfer erläutert, dass die Vorprüfung zur Teilrevision der Ortsplanung «Parkierung Magic Wood» beim Kanton eingereicht wurde. Im Vorprüfbericht wird festgehalten, dass die Campingzone nicht mit einer Gefahrenzone 2 überlagert sein darf. Im Vorprüfbericht wird zum einen die Gefahrenzone betreffend Wasser aufgezeigt. Dies kann jedoch mit der Vergrösserung des Durchlasses behoben werden. Diese Arbeiten sind momentan im Gange und sollten in den nächsten Tagen abgeschlossen werden können. Bei der Campingzone handelt es sich um die Gefahrenzone «Sturz», das heisst es dürfen keine Zelte aufgestellt werden oder in den

Autos übernachtet werden. Grundsätzlich wäre das Parkieren erlaubt. Dem Bau der Parkplätze gilt als genehmigungsfähig. Ebenfalls ist die Vergrößerung der Abwasserreinigungsanlage unumgänglich. Dazu wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, den Ausbau zu rechnen und zu planen. Im 2026 wird daher ein digitaler Wasserzähler eingebaut, dass wir verlässliche Zahlen erhalten und den Wasserverbrauch eruieren können. Die verschiedenen Massnahmen haben Auswirkungen auf den Campingbetrieb und den die Pacht wird angepasst werden müssen.

Diskussion:

Es wird nachgefragt, ob die Besucherzahl des Magic Woods aufgenommen werden konnte. Die Kapazitäten werden mit dem touristischen Gesamtkonzept erarbeitet. An Spizentagen wird geschätzt, dass sich 200 bis 300 Boulderer im Gebiet befinden.

7. Gefrierfächer - Konsultativabstimmung / Beschlussfassung

Die Gemeinde stellt in Ausserferrera Gefrierfächer zur Verfügung, welche gegen eine jährliche Gebühr vermietet werden. Die Anlage stammt aus den 1970er-Jahren, als viele Haushalte noch nicht über eigene Gefriermöglichkeiten verfügten. Heute hat sich die Situation jedoch verändert, und die meisten Haushalte verfügen über ausreichend Gefrier- und Stauraum im eigenen Haus oder in der Wohnung.

Das bestehende Kühlaggregat ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Die Kosten für die Erneuerung belaufen sich auf rund CHF 18'500. Aktuell sind sämtliche 20 Gefrierfächer vermietet, wobei ein grosser Teil der Nutzerinnen und Nutzer Zweitwohnungsbesitzende sind.

Vor diesem Hintergrund möchte der Gemeindevorstand die Meinung der Bevölkerung einholen und klären, ob dieses Angebot weiterhin aufrechterhalten werden soll. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte und wirtschaftlich sinnvolle Lösung zu finden, die den heutigen Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht.

Diskussion:

Es wird nachgefragt, wie lange es gehen würde bis diese Kosten des Ersatzes amortisiert wären. Da die jährlichen Mieten nicht besonders hoch sind, würde eine Amortisation etwa 12 Jahre lang dauern.

Es wird angeregt, dass man diese Mieten in Hinblick auf die Investition anpassen würde.

Die heutige Kälteanlage ist bereits über 20 Jahren in Betrieb. Und auch schon vorher bestand diese Gefrierfächeranlage bereits. Dazumal war es ein Bedürfnis der Bevölkerung. Ob dies auch heute noch ein Bedürfnis ist, soll mit einer Konsultativabstimmung abgeholt werden.

Als keine Wortmeldungen mehr eingehen wird über dieses Traktandum

Konsultativabstimmung:

Die Bevölkerung ist gross mehrheitlich für den Ersatz des Kühlaggregats der Gefrierfächeranlage. Weiter sollen die Mieten überarbeitet werden.

8. Forst- & Werkbetrieb / Information

Markus Niederdorfer übergibt das Wort an Florian Mark:

Florian Mark ist seit 1. April 2026 unser neuer Werkmeister und stellt sich kurz vor. Bei Anliegen kann man sich nun an ihn wenden. Die Gemeindeversammlung heisst ihn herzlich Willkommen.

9. Ende Legislatur 23-26 / Information

Mit Simon Jäger und Symen Günther treten zwei langjährige Mitglieder des Gemeindevorstandes zurück, die sich über viele Jahre hinweg engagiert für die Gemeinde eingesetzt haben. Ihr Wirken war geprägt von Verantwortungsbewusstsein, tragfähigen Lösungen und einem respektvollen Umgang – stets mit dem Ziel, nachhaltige Entscheidungen zum Wohle der Gemeinde zu treffen.

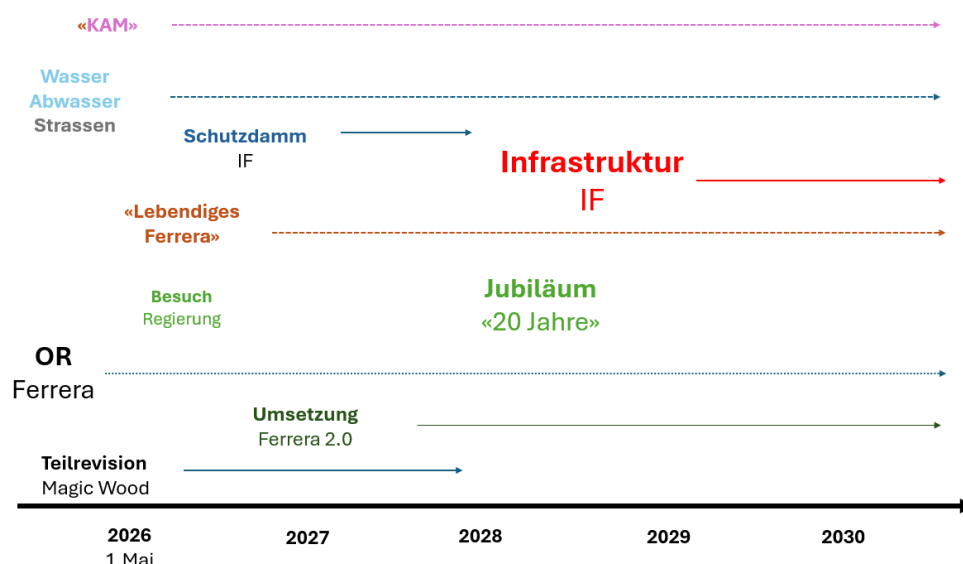
Der Gemeindevorstand dankt beiden herzlich für ihren grossen Einsatz und die geleistete Arbeit.

Einleitung:

Markus Niederdorfer blickt auf die Legislatur 2023-2026 zurück.

Die Vision, Strategie und die Legislaturziele wurden im 2023 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Die Massnahmen zur Verbesserungen der Gemeindefinanzen wurden erreicht: Tarifordnung, Stromrabatt 3 Rappen für 3 Jahre, Exekutive, Anpassungen Mieten/Pachten, Einsparungen bei externen Beratungen/Juristerei, Verkauf Finanzvermögen, Reduktion Personalaufwand, Verträge überprüft und den Gemeindebetrieb Reorganisiert.

Folgende Projekte stehen in Zukunft an:



In diesen drei Jahren konnte 1 Million Schulden abgebaut werden. Die Krankenkassenprämie wurde erhöht. Die Stromversorgung Starlera konnte gelöst werden.

Die Legislaturziele 2026-2029 werden nochmals kurz aufgezeigt.

Am 21. März war in verschiedenen Jahren ein bedeutsames Datum. Am 21. März 1997 wurde Simon Jäger als Gemeindevorstandsmitglied gewählt. Da er an diesem Datum nicht anwesend war wurde er am 18. Juni

1997 als Stellvertreter des Gemeindevorstandes gewählt. Am 26. Mai 1999 wurde er dann als Gemeindevorstandsmitglied Innerferrera gewählt. Am 21. März 2005 wurde Symen Günther in den Gemeindevorstand Ausserferrera gewählt. Ab 2008 waren die beiden im Gemeindevorstand Ferrera tätig. Markus Niederdorfer verabschiedet die beiden Vorstandsmitglieder. Auch die beiden Demissionierenden ergreifen kurz das Wort und bedanken sich für das Vertrauen und die Zeit im Gemeindevorstand. Symen Günther bleibt uns jedoch noch als Stabschef des Gemeindeführungsstabs weiterhin erhalten.

10. Mitteilungen **Informationen aus dem Gemeindevorstand**

In vergangener Zeit hat der Newsletter immer wieder die Bevölkerung erreicht. Nun ist die Auswertung der Umfrage der Maiensässbesitzer aufgeschaltet. Ebenfalls wird am 7. Mai 2026 zum Thementisch betreffend Magic Wood eingeladen.

11. Umfrage

Als von der Umfrage kein Gebrauch gemacht wird, schliesst Markus Niederdorfer die Gemeindeversammlung um 20:30 Uhr und lädt zum gemeinsamen Apéro ein.

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Markus Niederdorfer

Tamara Jörg